
Vorsitz: Schweden

1306. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 18. März 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.00 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

Im Namen des Ständigen Rates begrüßte die Vorsitzende die neue Ständige Vertreterin der Türkei bei der OSZE, Botschafterin Hatun Demirer.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION
IN SERBIEN**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Serbien (PC.FR/7/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/399/21/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/355/21), Albanien (PC.DEL/357/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/353/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/368/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/352/21), Norwegen (PC.DEL/366/21), Vereinigtes Königreich, Serbien (PC.DEL/358/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/364/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und

Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau (PC.DEL/401/21), Schweiz (PC.DEL/356/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/391/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/354/21), Kanada (PC.DEL/387/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/362/21), Ukraine
- (c) *Die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 1)
- (d) *Siebter Jahrestag der Wiedervereinigung der Krim mit Russland:* Russische Föderation (PC.DEL/360/21 Rev.1), Ukraine (PC.DEL/361/21) Portugal – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/359/21), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/381/21 OSCE+), Kanada (PC.DEL/390/21 OSCE+), Schweiz, Türkei (PC.DEL/392/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/385/21)
- (e) *Friedliche Demonstrationen und Polizeigewalt in einigen westeuropäischen Staaten:* Russische Föderation (PC.DEL/373/21), Belarus (PC.DEL/386/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union, Niederlande (Anhang 2), Deutschland (Anhang 3), Belgien (Anhang 4), Griechenland (Anhang 5), Schweiz (Anhang 6), Vereinigtes Königreich
- (f) *Intensivierung der Kampagne gegen unabhängige Medien durch die Russische Föderation:* Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/367/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/402/21), Schweiz (PC.DEL/369/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine, Russische Föderation (PC.DEL/389/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/370/21)
- (g) *Internationaler Tag zur Bekämpfung der Islamophobie am 15. März 2021:* Türkei (Anhang 7), Russische Föderation (PC.DEL/372/21), Aserbaidschan (PC.DEL/380/21 OSCE+), Tadschikistan, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan
- (h) *Notwendigkeit eines neuen Dialogs in Belarus:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/375/21/Corr.1), Vereinigtes Königreich, Kanada, Schweiz (PC.DEL/376/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union, Russische Föderation (PC.DEL/377/21), Belarus (PC.DEL/388/21 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden am 14. und 15. März 2021 in Aserbaidschan und am 15. und 16. März 2021 in Armenien:* Vorsitz

- (b) *Laufende Konsultationen zu einem Beschlussentwurf des Ständigen Rates über die Verlängerung der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine:* Vorsitz
- (c) *Verlängerung der Bestellung von Botschafter Y. H. Çevik als Leitender Beobachter der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine:* Vorsitz
- (d) *Eröffnung einer Fotoausstellung über eine geschlechtergerechte Welt der Fotografin A. Broenius über Videokonferenz am 24. März 2021:* Vorsitz
- (e) *Veranstaltungen in der menschlichen Dimension 2021:* Russische Föderation, Portugal – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/378/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (b) *Rede der Generalsekretärin auf einem Treffen des OSZE-Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit am 12. März 2021 über Videokonferenz:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (c) *Eröffnungsansprache der Generalsekretärin auf dem ersten Treffen der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum unter dem Vorsitz Polens am 15. März 2021 über Videokonferenz:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (d) *Eröffnungsansprache der Generalsekretärin auf dem Zentralasiatischen Forum zum Thema „Die Rolle der Frauen bei der Förderung von Frieden, Vertrauen und Sicherheit“ am 16. März 2021 über Videokonferenz:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (e) *Engagement der OSZE in den sozialen Medien im Zusammenhang mit dem Internationalen Frauentag am 8. März 2021:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (f) *Teilnahme des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels an einer Nebenveranstaltung zum Thema „Neue Ansätze bei der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme“ am 11. März 2021 im Rahmen des 14. Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, der vom 7. bis 12. März 2021 in Kyoto (Japan) über Videokonferenz abgehalten wurde:* Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)
- (g) *Webinar zum Thema „Terrorist Use of the Internet: Designation of Illicit Content Online and Gaps in Regulatory Frameworks“, das von den beiden Abteilungen des OSZE-Sekretariats Grenzüberschreitende Bedrohungen und Externe Zusammenarbeit mit Unterstützung durch den albanischen Vorsitz der*

Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien organisiert wurde und am 12. März 2021 stattfand: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/39/21 OSCE+)

- (h) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/39/21 OSCE+): Direktorin des Konfliktverhütungszentrums*

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Internationaler Tag der Frankophonie am 20. März 2021 und Woche der französischen Sprache und der Frankophonie vom 13. bis 21. März 2021: Frankreich (PC.DEL/379/21 OSCE+), Rumänien (PC.DEL/396/21 OSCE+), Kanada (auch im Namen der Schweiz), Armenien (PC.DEL/432/21), Portugal*
- (b) *Bundestagswahl in Deutschland am 26. September 2021: Deutschland (PC.DEL/382/21 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 25. März 2021, um 10.00 Uhr, über Videokonferenz

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

nach dem 44-tägigen, von Aserbaidschan gegen Arzach ausgelösten Krieg unter unmittelbarer Beteiligung der Türkei und von ihr unterstützter ausländischer terroristischer Kämpfer war der Besuch der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Schweden Ann Linde, in der Region ein lang erwartetes Signal der Organisation dafür, dass der Konflikt um Bergkarabach weiterhin eine Priorität für die OSZE darstellt. Es sei daran erinnert, dass ein zuvor geplanter Besuch, der bereits im September 2020 stattfinden hätte sollen, aufgrund des Ausbruchs des Krieges abgesagt wurde. Wir hoffen, dass die Amtierende Vorsitzende bei diesem jüngsten Besuch ausgiebig Gelegenheit hatte, sich aus erster Hand über die Folgen der Aggression Aserbaidschans und seiner Verbündeten und auch über die äußerst schwierige humanitäre Lage vor Ort zu informieren.

Frau Vorsitzende,

der Besuch der Amtierenden Vorsitzenden bot auch Aserbaidschan eine gute Gelegenheit zu zeigen, wie ehrlich seine angeblichen Bemühungen um Frieden und Versöhnung gemeint sind, die die Behörden des Landes und seine Delegation hier bei der OSZE in letzter Zeit so oft erwähnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre der einzige überzeugende und konkrete Schritt in diese Richtung die Freilassung aller armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, die noch immer in Aserbaidschan festgehalten werden. Bedauerlicherweise, aber keineswegs überraschend, hat sich herausgestellt, dass Aserbaidschan auch diese Gelegenheit nicht genutzt hat. Anstatt sich der Situation gewachsen zu zeigen, zog es der aserbaidschanische Außenminister vor, – im Versuch, die eklatanten Verstöße Aserbaidschans gegen das humanitäre Völkerrecht zu verschleiern, und unter Missachtung der von ihnen unterzeichneten Erklärung – erneut haltlose Behauptungen vorzubringen. Mit seiner Erklärung widersprach der aserbaidschanische Außenminister den zuständigen Behörden seines Landes, die bestätigten, dass es in Aserbaidschan Dutzende armenische Kriegsgefangene gibt, die während der Kampfhandlungen und nach der Herstellung der Waffenruhe gefangen genommen wurden.

Gleichzeitig enthält Aserbaidtschan dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der im Rahmen der Staatenbeschwerde Armenien gegen Aserbaidtschan mit der Sache befasst ist, Informationen über armenische Kriegsgefangene vor. Der Gerichtshof hat vor Kurzem beschlossen, dem Ministerkomitee des Europarats Bericht zu erstatten, insbesondere in Bezug auf die Nichteinhaltung der vom Gerichtshof gesetzten Fristen durch Aserbaidtschan oder dessen Bereitstellung eher allgemeiner Informationen mit nur beschränkter Aussagekraft. Derzeit sind einstweilige Maßnahmen im Zusammenhang mit 188 von Aserbaidtschan gefangen genommenen Armeniern aufrecht. Es sei darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung von einstweiligen Maßnahmen einer Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention gleichkommt. Ferner möchte ich hinzufügen, dass sich Absatz 8 der am 9. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung auf alle Kriegsgefangenen, gefangen genommene Zivilisten (Geiseln) und andere festgenommene Personen bezieht. Mit Aussagen der Art, wie sie der aserbaidtschanische Außenminister vor ein paar Tagen gemacht hat, zeigt die armenische Seite, dass sie die trilaterale Erklärung ganz bewusst nicht umsetzt.

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass die fortgesetzte Inhaftierung der armenischen Kriegsgefangenen die Umsetzung der in der trilateralen Erklärung enthaltenen Vereinbarungen untergräbt.

Darüber hinaus sind wir besorgt angesichts der vom Pressedienst des aserbaidtschanischen Außenministeriums herausgegebenen Mitteilung, es würden keine Frauen armenischer Herkunft in Aserbaidtschan festgehalten. Diese Behauptung ist höchst fragwürdig und besorgniserregend, da sich unseren Informationen zufolge sehr wohl noch immer Armenierinnen in aserbaidtschanischer Gefangenschaft befinden, darunter die 76-jährige Elsa Sargsjan und eine Mutter mit ihrer Tochter, Varja und Anahit Tunjan, die alle aus der Region Hadrut in Arzach stammen.

Frau Vorsitzende,

ich möchte daran erinnern, dass Aserbaidtschan etwas mehr als einen Monat nach Vereinbarung der Waffenruhe armenische Stellungen in der Nähe von Hin Tağer und Chtsaberd, zwei Dörfern in der Region Hadrut unter armenischer Kontrolle, angriff. Am 11. Dezember 2020 starteten die aserbaidtschanischen Streitkräfte einen Angriff in Richtung dieser beiden Dörfer – im Versuch, die dort lebenden ethnischen Armenier auszurotten und somit die gesamte Region Hadrut de facto unter die Kontrolle Aserbaidtschans zu bringen.

Infolge dieser grundlosen Aggression nahm Aserbaidtschan am 9. November 2020 unter Verletzung seiner Waffenruheverpflichtungen gemäß der trilateralen Erklärung 64 armenische Militärangehörige gefangen. Um sein Vorgehen in Hadrut zu rechtfertigen, versucht Aserbaidtschan nun, die Schuld dafür Armenien zuzuschieben, indem es sich auf ein völlig haltloses Narrativ über eine fingierte „Antiterror-Operation“ gegen eine angeblich von Armenien eingesetzte „Sabotage-Aufklärungsgruppe“ beruft und die armenischen Kriegsgefangenen als „Terroristen“ darstellt.

Frau Vorsitzende,

Human Rights Watch hat mehrere Fälle dokumentiert, in denen die aserbaidtschanischen Streitkräfte Gewalt gegen Zivilpersonen anwendeten, sie Folter, unmenschlichen und erniedrigenden Haftbedingungen und Misshandlung aussetzten und

sogar außergerichtliche Hinrichtungen geschützter Personen vornahm. Alle diese Fälle stellen Kriegsverbrechen nach dem humanitären Völkerrecht dar. *Human Rights Watch* hat die aserbaidischen Behörden aufgefordert, unverzüglich Untersuchungen zu den glaubwürdigen Anschuldigungen betreffend die unrechtmäßige Festnahme von Zivilpersonen und deren unmenschliche und erniedrigende Behandlung sowie mögliche Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen von Gefangenen anzustellen, damit alle Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. In ihrem Aufruf stellte die Organisation *Human Rights Watch* nicht nur Statistiken, sondern die wahre Geschichte realer Personen vor.

Ferner möchte ich den Ständigen Rat darauf aufmerksam machen, dass *Human Rights Watch* vor Kurzem ausgehend von eigenen Recherchen über die rechtswidrigen Angriffe der aserbaidischen Streitkräfte auf medizinische Einrichtungen und medizinisches Personal in Arzach berichtete. Gemeinsam mit dem Ad-hoc-Bericht „*On Azerbaijan’s crimes against humanity in the context of human-made disaster during COVID-19*“, der vom Menschenrechtsverteidiger der Republik Armenien herausgegeben und von der Delegation Armeniens (unter der Dokumentennummer SEC.DEL/102/21) an die OSZE-Teilnehmerstaaten verteilt wurde, dienen diese Informationen als weiterer Beweis für die verbrecherische Natur des Vorgehens Aserbaidschans während des Kriegs, den es Ende September losgetreten hat und der mit dem Einsatz verbotener Waffen gegen die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur, auch mit dem Einsatz von Sprengwaffen in bewohnten Gebieten, und mit der Vertreibung der Bevölkerung einherging, wodurch die pandemiebedingte Situation weiter verschlimmert wurde. Der Bericht geht auf die staatliche Politik Aserbaidschans vor dem Hintergrund der durch die Menschen verursachten Katastrophe während der Pandemie ein, die darauf abzielte, die rasche Verbreitung des tödlichen Virus zu beschleunigen. Darüber hinaus deckt er konkrete durch das Virus verursachte Todesfälle auf und bestätigt damit die von den aserbaidischen Behörden verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die barbarische Zerstörung des armenischen Kulturerbes in den besetzten Gebieten von Arzach beweist, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein durch konkrete Anweisungen von oben diktiertes Verhaltensmuster. Auf Satellitenbildern des Gebiets ist zu sehen, dass die Kirche des Hl. Johannes des Täufers in Schuschi, allgemein bekannt als Kanach Zham (grüne Kapelle), von den aserbaidischen Streitkräften dem Erdboden gleichgemacht wurde und nun in Trümmern liegt. Auf Videoaufnahmen, die im Zuge des gestrigen Besuchs des aserbaidischen Präsidenten in den besetzten Gebieten von Arzach gemacht wurden, konnte man sehen, dass alle Kreuze von den armenischen Kirchen entfernt worden waren. Außerdem hat laut Medienberichten Präsident Alijew persönlich zusätzliche Anweisungen erteilt, alle armenischen Inschriften auf Objekten, die zum armenischen Kulturerbe gehören, vollständig zu entfernen – unter dem Vorwand, sie seien „gefälscht“. Er ordnete an, die so genannten „albanischen“ Originalinschriften wiederherzustellen. Es ist kein Zufall, dass Aserbaidschan den Zugang zur Region für die Erkundungsmission der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) blockiert und ungebührlich hinauszögert. Der einzige Zweck dieser Manöver besteht darin, vollendete Tatsachen zu schaffen, wie es auch bei den Kreuzsteinen in der historischen Siedlung Dschugha der Fall war.

Die inszenierten Besuche des aserbaidischen Präsidenten in den besetzten Gebieten von Arzach und sein armenienfeindlicher, äußerst herabwürdigender Diskurs lassen

keinen Zweifel an den tatsächlichen Absichten Aserbaidischans und zeigen klar und deutlich, dass Aserbaidischans nicht an einer friedlichen Konfliktbeilegung, geschweige denn an einem friedlichen Zusammenleben, interessiert ist.

Frau Vorsitzende,

im Gefolge der aserbaidischanschen Aggression gegen Arzach und sein Volk wurden zwei extrem gefährliche Präzedenzfälle geschaffen: einerseits der Versuch, einen Konflikt mit dem Einsatz von Gewalt und massiven Gräueltaten zu lösen, und andererseits die Einschleusung von terroristischen Kämpfern und Dschihadisten durch OSZE-Teilnehmerstaaten aus anderen Regionen in den geografischen Zuständigkeitsbereich der OSZE. Beide sollten den zuständigen OSZE-Strukturen Anlass zu ernster Besorgnis geben.

Bedauerlicherweise können wir das jedoch nicht erkennen. Schlimmer noch: Im Bestreben, die Ergebnisse seiner Aggression und den Einsatz von Gewalt gegen das Volk von Arzach, die mit zahlreichen Kriegsverbrechen und groben Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergingen, zu legitimieren, versucht Aserbaidischans, die OSZE-Strukturen und bestimmte Teilnehmerstaaten in den sogenannten „Wiederaufbauprozess“ hineinzuziehen. Die Hilfsmechanismen der OSZE dürfen nicht von Aserbaidischans missbraucht werden, um einen Teil der schweren Last seiner Kriegsverbrechen und gezielten Verletzungen des humanitären Völkerrechts an die OSZE abzugeben. Jedwedes Vorgehen in diese Richtung würde den OSZE-Prinzipien und den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zuwiderlaufen. Die OSZE sollte sich jeglicher Aktivität enthalten, die als Billigung der rechtswidrigen Anwendung von Gewalt gegen Arzach aufgefasst werden könnte.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidischans, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region sein kann. Dauerhafter und nachhaltiger Frieden kann nur durch eine umfassende Lösung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des Kulturguts und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Frau Vorsitzende,

um auf die Erklärung der russischen Delegation und die Bemerkungen meines geschätzten belarussischen Kollegen zu antworten, sowie in Ergänzung der Erklärung im Namen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Die OSZE ist ein Forum, in dem die Teilnehmerstaaten einen Dialog über Fragen führen sollen, die unsere gemeinsam vereinbarten Verpflichtungen betreffen. Dies gilt für Sachverhalte in allen Teilnehmerstaaten, einschließlich der Niederlande.

Ich möchte somit der russischen Delegation dafür danken, dass sie diese Frage angesprochen hat und mir somit Gelegenheit gibt, kurz die Lage in den Niederlanden in Bezug auf die von meinem russischen Kollegen erwähnten Proteste gegen die COVID-19-Maßnahmen zu schildern.

Wie ich bereits letztes Mal, als die russische Delegation dieses Thema zur Sprache brachte, betonte, sind Maßnahmen, die bürgerliche Freiheiten einschränken, wie etwa die Verhängung einer Ausgangssperre oder die Auflösung nicht genehmigter Demonstrationen, sehr außergewöhnliche Schritte. Sie kommen zur Anwendung, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Diese Maßnahmen waren und sind Gegenstand intensiver politischer Debatten im niederländischen Parlament.

Für letzten Sonntag war in Den Haag eine Demonstration gegen die niederländische Regierung, konkret gegen die aktuellen Beschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, geplant. Sie war für maximal 200 Demonstrierende zugelassen, es kamen jedoch über 2 000. Die Demonstration wurde aufgelöst, nachdem die Abstandsregeln von den Demonstrierenden nicht befolgt und die wiederholten Aufforderungen der Polizei, den Ort zu verlassen, ignoriert wurden. Die Polizei griff ein und trieb die Demonstrierenden auseinander. Anschließend wurden 20 Demonstrierende, die sich zu gehen weigerten, festgenommen.

Wie es in den Niederlanden gängige Praxis ist, sind die Festnahmen und das Ausmaß der Gewaltanwendung durch die Beamtinnen und Beamten Gegenstand polizeilicher

Ermittlungen; erforderlichenfalls werden auch durch die Nationale Ombudsstelle, die Staatsanwaltschaft und die Justiz Ermittlungen angestellt. Die polizeilichen Ermittlungen sind bereits im Gange.

Um das Bild der Sachlage zu vervollständigen, sei hinzugefügt, dass gleichzeitig mit der genannten Demonstration auch eine Kundgebung gegen den Klimawandel in Den Haag stattfand. Diese endete plangemäß um 16.00 Uhr und die Demonstrierenden gingen friedlich nach Hause.

Frau Vorsitzende,

ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

da mein russischer Kollege in seinen Ausführungen Deutschland erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen, in Ergänzung zur Erklärung der Europäischen Union.

Die Versammlungsfreiheit ist in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert. Einfache Gesetze gestalten dieses Recht aus – mit dem Ziel, Versammlungen zu ermöglichen. Einschränkungen erfolgen nur unter sehr strengen Bedingungen. Einschränkungen dürfen nur zum Schutz zentraler Rechtsgüter erfolgen – wie zum Beispiel dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Freiheit des Einzelnen. Wenn die Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird, sind vorrangig Auflagen zu verhängen. Nur wenn die genannten Rechtsgüter dadurch nicht ausreichend geschützt werden können, kann die Versammlung untersagt werden. Nur dann können staatliche Zwangsmittel zur Auflösung einer Versammlung eingesetzt werden – freilich immer unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit. Zu den Demonstrationen gegen die deutschen Maßnahmen gegen das Corona-Virus haben wir uns hier bereits mehrfach geäußert. Am vergangenen Wochenende fanden unter anderem in Dresden und München abermals Proteste statt.

In München wurden die verhängten Auflagen, Abstand zu halten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen, vielfach missachtet. Dennoch reagierte die Polizei deeskalierend und mahnte die Regelbefolgung an.

In Dresden war die Versammlung wegen hoher Infektionszahlen und der zu erwartenden Verstöße gegen Hygiene-Auflagen durch die Behörden untersagt worden. Diese Entscheidung ist im Eilverfahren gerichtlich geprüft und bestätigt worden. Die Demonstranten setzten sich über das Verbot hinweg und griffen, soweit bisher bekannt, teilweise sogar Polizei und Medien an. Das ist inakzeptabel und unerträglich für uns alle als demokratisches Land. Wenn es also am Rande von nicht genehmigten Demonstrationen solche Ausschreitungen, solche Angriffe auf Polizisten und Polizistinnen und zum Teil wohl auch auf Journalisten und Journalistinnen gab, dann ist das zu verurteilen.

Das widerspricht dem Recht zur friedlichen Demonstration. Es ist nicht zulässig, und es ist nicht zu tolerieren.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BELGIENS**

Frau Vorsitzende,

Belgien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Da das von mir vertretene Land angesprochen wurde, möchte auch ich kurz in meiner Eigenschaft als dessen Vertreter von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Belgien misst dem Schutz aller Grundfreiheiten, die in unseren demokratischen Gesellschaften unerlässlich sind, größte Bedeutung bei und ist stets darum bemüht, die Garantien aufrechtzuerhalten und zu stärken, die die Achtung dieser Freiheiten gewährleisten sollen.

Die Arbeit der Polizei bei der Demonstration vom 13. März 2021 in Lüttich erfolgte im Einklang mit den geltenden Regeln und der Philosophie der „vereinbarten Kontrolle des öffentlichen Raums“, insbesondere in Absprache mit den Organisatorinnen und Organisatoren. Die Polizei hielt sich diskret am Rande der Demonstration, um deren friedlichen Ablauf sicherzustellen.

Bedauerlicherweise sah sich die Polizei am 13. März auch mit Randalierenden konfrontiert, deren alleiniges Ziel darin bestand, sich mit den Sicherheitskräften anzulegen und bewegliche und unbewegliche Güter zu beschädigen. Das Ausmaß des durch diese Gewalttaten verursachten Schadens und die erhebliche Verletzungsgefahr für die Bevölkerung und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erforderten eine Anpassung der behördlichen Vorgehensweise, unter Achtung der Grundsätze der Legalität, der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit und der Subsidiarität. Zahlreiche unabhängige Medien, sowohl belgische als auch ausländische, berichteten über die Gewaltakte der Randalierenden. Unglücklicherweise wurden 36 Polizistinnen und Polizisten verletzt, von denen neun im Krankenhaus behandelt werden mussten, und mehrere Geschäfte und eine Polizeidienststelle beschädigt. Die Polizei ging lediglich gegen die Randalierenden, die Urheber der Gewalttaten, vor, und nicht gegen die Demonstrierenden. Dieses polizeiliche Vorgehen erfolgte schrittweise und verhältnismäßig, nie präventiv, sondern nur in Reaktion auf die Angriffe.

Wie bereits auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates erwähnt, können alle Betroffenen, die glauben, Opfer eines polizeilichen Fehlverhaltens geworden zu sein, beim ständigen Kontrollausschuss der Polizeidienste eine Beschwerde einreichen. Dieser

Mechanismus wurde nach den Ereignissen des 13. März tatsächlich genutzt; alle eingereichten Beschwerden werden weiterverfolgt.

Im Übrigen ist Belgien selbstverständlich gerne bereit, mit unseren geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der Russischen Föderation die verschiedenen Maßnahmen, Rahmenbedingungen und Vorkehrungen zu erörtern, die es in unserem Land gibt, um das Recht auf friedliche Versammlung uneingeschränkt zu gewährleisten.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

Frau Vorsitzende,

da mein geschätzter russischer Kollege in seinen Ausführungen mein Land erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Zunächst möchte ich hervorheben, dass in Griechenland die Versammlungsfreiheit durch die Verfassung uneingeschränkt gewährleistet ist. Verbote dürfen nur dann verhängt werden, wenn eine unmittelbare ernste Bedrohung für die öffentliche Sicherheit besteht oder unter bestimmten Umständen das Risiko einer beträchtlichen Störung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens laut den gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist.

In dieser Hinsicht fungiert die griechische Polizei als Garant für sozialen Frieden und öffentliche Ordnung und als Beschützer der Rechte aller Bürger sowie des privaten und staatlichen Eigentums. Die Polizeibehörden ergreifen angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen, wobei sie stets die allgemeinen öffentlichen und gesellschaftlichen Interessen, darunter die öffentliche Gesundheit, und diese in der derzeitigen Pandemie ganz besonders, im Auge behalten. Ich weise darauf hin, dass das griechische Ministerium für Bürgerschutz jüngst einen neuen nationalen Aktionsplan für den Umgang mit öffentlichen Versammlungen erstellt hat. Dieser neue institutionelle Rahmen dient dazu, friedliche Versammlungen zu schützen und den Ausbruch gewaltsamer Ausschreitungen und Vandalismus zu verhindern. Dabei wird unter anderem besonderes Augenmerk auf die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrnehmen, und auf die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Reaktion auf alle Gewalttaten gelegt.

Sämtliche Vorwürfe in Bezug auf jedwede übermäßige Gewaltanwendung werden selbstverständlich von den zuständigen Behörden im Einklang mit den betreffenden gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß untersucht.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich Griechenland uneingeschränkt zum Schutz der Ausübung des Rechts auf friedliche Versammlung bekennt, wobei auch die Notwendigkeit, die öffentliche Gesundheit in diesen außerordentlich herausfordernden Zeiten zu schützen, berücksichtigt wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306 Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Frau Vorsitzende,

da die Schweiz in der Erklärung des geschätzten russischen Vertreters genannt worden ist, möchte ich hiermit von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

In der Tat kam es am 6. März in Zürich zu einer unbewilligten Demonstration von mehreren hundert Menschen im Kontext des internationalen Frauentags vom 8. März. Die Polizei hatte auf den sozialen Medien im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie das Veranstaltungsverbot, welches aufgrund von COVID-19 gilt, durchsetzen werde. Als sich dennoch Menschen versammelten und sich die Demonstration in Bewegung setzte, versuchte die Polizei, die Versammlung aufzulösen. Nach der Veröffentlichung eines Videos, welches angeblich einen Polizisten zeigt, der eine auf dem Boden liegende Teilnehmerin schlägt, ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Dabei sollen sowohl strafrechtliche Konsequenzen als auch mögliche personelle Maßnahmen mit dem betroffenen Beamten geklärt werden.

Die Versammlungsfreiheit ist in der Schweiz durch die Bundesverfassung geschützt. Wie andere Grundrechte kann die Versammlungsfreiheit nur eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, die Einschränkung durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und auch verhältnismäßig ist und der Kerngehalt gewahrt bleibt. Im erwähnten Fall von Zürich wurde die Versammlungsfreiheit aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie eingeschränkt.

Polizeibeamte werden geschult, Versammlungen im öffentlichen Raum zu bewältigen. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung sind die Einhaltung der Grundrechte und der Respekt der Menschenrechte. Besteht ein Verdacht auf übermäßige Gewaltanwendung, kann bei der zuständigen Behörde Beschwerde eingereicht werden. Jede Person hat zusätzlich das Recht, eine Strafanzeige wegen Körperverletzung oder Amtsmissbrauchs einzureichen.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

1306. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1306, Punkt 2 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Im November 2020 erklärte der Rat der Außenminister der Organisation für Islamische Zusammenarbeit den 15. März zum Internationalen Tag zur Bekämpfung der Islamophobie. Wie allgemein bekannt, wurde am 15. März 2019 der Terroranschlag auf zwei Moscheen in Christchurch verübt.

Leider war dies kein Einzelereignis. Weiterhin kommt es zu tödlichen Angriffen gegen Muslime, auch in OSZE-Teilnehmerstaaten. Nach wie vor werden sie im Alltag diskriminiert und stigmatisiert. Der migranten- und islamfeindliche öffentliche Diskurs nährt Vorurteile und Intoleranz und erzeugt insbesondere in Westeuropa eine toxische Stimmung. Bedauerlicherweise gießen einige kurzsichtige Politiker weiterhin Öl ins Feuer. Die Coronavirus-Pandemie dient als weiterer Vorwand, um den Hass gegen schutzbedürftige Gruppen zu schüren. Allzu oft weisen Hassreden Hassverbrechen den Weg oder enden als solche.

Der Jahresbericht 2019 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hält fest, dass „diese Rhetorik oft nur ein erster Schritt zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Muslimen ist, die im krassen Widerspruch zur Universalität der Menschenrechte steht. Sie trägt auch dazu bei, dass Muslime, die sichtbare Symbole ihrer Religionszugehörigkeit tragen, besonders stark von Intoleranz, Hassrede und sogar hassmotivierter Gewalt bedroht sind.“

In seiner Botschaft zum Internationalen Tag zur Bekämpfung der Islamophobie betonte der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres, dass „Diversität Reichtum und nicht Bedrohung“ bedeute. Unter Bezugnahme auf einen aktuellen Bericht an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wies er darauf hin, dass muslimische Frauen sogar mit einer „dreifachen Diskriminierung“ – aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihres Glaubens – konfrontiert sein können.

Islamfeindlichkeit stellt eine wachsende Herausforderung im gesamten OSZE-Raum dar. Derzeit machen Muslime als größte religiöse Minderheit fünf Prozent der gesamten Bevölkerung Europas aus. Die aktuelle demographische Entwicklung deutet darauf hin, dass

ihr Anteil im Jahr 2050 auf 15 Prozent ansteigen könnte. Wir sollten also auf eine Zuspitzung der bestehenden Herausforderungen, darunter Islamfeindlichkeit und Diskriminierung, vorbereitet sein.

Frau Vorsitzende,

wir müssen uns mit den zunehmenden populistischen, fremdenfeindlichen, islamfeindlichen und antisemitischen Gesinnungen sowie mit Rechts- und Linksextremismus auch in unserer Organisation auseinandersetzen. Das Ausmaß ist besorgniserregend. Keine unserer Gesellschaften ist immun dagegen.

Alle diese Entwicklungen bedrohen das Wohlergehen und die Harmonie in unseren Gesellschaften und letzten Endes die Sicherheit des gesamten OSZE-Raums. Unsere Demokratien und Grundwerte wie die Menschenrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Religionsfreiheit werden in Frage gestellt.

Wir schätzen das bestehende Instrumentarium der OSZE und insbesondere des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Wir würdigen die Arbeit des ODIHR in diesem Bereich. Dennoch sind wir, als die Teilnehmerstaaten, gefordert, gemeinsam unsere Bemühungen zu intensivieren und es unserer Organisation zu ermöglichen, noch mehr zu tun.

Frau Vorsitzende,

gewiss müssen wir das Problem in seiner ganzen Breite erfassen. Wenn wir jedoch vermeiden, eine präzise Diagnose des Problems unter Bezugnahme auf die Universalität der Menschenrechte zu stellen, kommt dies eigentlich einem Ignorieren des Problems gleich.

Wir bedauern zutiefst, dass es uns noch immer nicht gelungen ist, eine Ministerrats-erklärung zu diesem Thema zu verabschieden. Es scheint, als wollten einige nicht einmal, dass dieses Thema erörtert wird. Sie fühlen sich unwohl dabei. Dennoch müssen wir die konkreten Herausforderungen und Erfordernisse benennen. Die wertvollen Beiträge aller Durchführungsorgane der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sind zu würdigen. Wir müssen zumindest in der Lage sein, die Sprache und Verpflichtungen, auf die wir uns geeinigt haben, zu bekräftigen. Schließlich müssen wir eine Verbindung zu den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort herstellen. Der islamfeindliche Diskurs hat exponentiell zugenommen, und diese Tatsache wird nicht verschwinden, indem sie hier in der OSZE einfach geleugnet wird.

Unsere Delegation ist fest davon überzeugt, dass diese gefährlichen Entwicklungen eng mit unserer gemeinsamen Sicherheit zusammenhängen und daher für die Arbeit der OSZE höchst relevant sind.

Die Türkei wird sich auch in Zukunft tatkräftig darum bemühen und Initiativen setzen, damit die Bekämpfung islamfeindlicher Strömungen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung internationaler und regionaler Organisationen steht. Darüber hinaus werden im Rahmen einer von unserem Ministerium in die Wege geleiteten Studie jährliche Berichte über Länder, in denen islamfeindliche, fremdenfeindliche und rassistische Handlungen und

Diskurse stattfinden, ausgearbeitet und mit der internationalen öffentlichen Meinung geteilt werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.